Beitragsordnung Mitgliedschaft

1)
Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge. Sie werden mittels Bankeinzug durch den Bundesverband eingezogen. Zur Mitgliedschaft im Bundesverband gehört die freiwillige Versicherung „Mitgliedschaft Versicherung plus“ bzw. „Mitgliedschaft Versicherung superplus“ (siehe Beitragsordnung Versicherung).

2)
Der Mitgliedsbeitrag beträgt für ordentliche Mitglieder

bei natürlichen Personen:	mindestens	50,00 €
bei juristischen Personen:		
▪ Landesverband Mitgliedschaft je Mitgliedsverein im Landesverband	mindestens	1,00 €
▪ Schulförderverein oder Elternverein Mitgliedschaft je Verein	mindestens	50,00 €
▪ Unternehmen Mitgliedschaft je Unternehmen	mindestens	300,00 €

3)
Korrespondierende Mitglieder sind beitragsfrei.

Diese Beitragsordnung wurde verabschiedet in der Mitgliederversammlung des BSFV e.V. am 18.09.2015.